

AMNESTY INTERNATIONAL

ÖFFENTLICHE ERKLÄRUNG

14. Februar 2021

IRAN: ZEHN JAHRE DAUERNDER WILLKÜRLICHER HAUSARREST FÜR OPPOSITIONELLE MUSS EIN ENDE FINDEN!

Die iranischen Behörden müssen unverzüglich die ungesetzliche und willkürliche Inhaftierung der früheren Präsidentschaftskandidaten Mehdi Karroubi und Mir Hossein Mousavi und dessen Ehefrau Zahra Rahnavard beenden und ihnen eine entsprechende Entschädigung für die Verletzung ihres Rechtes auf Freiheit und anderer Einschränkungen gewähren, so Amnesty International zum Tag des zehn Jahre andauernden Hausarrests der Oppositionellen.

Am 14. Februar 2011 verhängten die iranischen Behörden den Hausarrest als Vergeltung für den friedlichen Protest der Oppositionellen. Sie hatten zu Demonstrationen aufgerufen und sich mit den Aufständischen in Ägypten und Tunesien solidarisiert.

Im November 2011 hatte der Chef des Menschenrechtsrates des Iran, Mohammad Javad Larijani, erklärt, die gefangenen Oppositionellen seien in „illegale Aktivitäten“ und „Aufrufen zur Gewalt“ während der landesweiten Demonstrationen 2009 verwickelt gewesen. Er fügte hinzu, niemand im Iran würde unter Hausarrest gestellt „ohne von einem Gericht“ verurteilt worden zu sein. Bald würde die Öffentlichkeit in diesem Fall die Anklagepunkte erfahren.

Jetzt, zehn Jahre später, verwehrt man den Oppositionellen immer noch das Recht auf Freiheit und ein gerichtliches Verfahren. Sie haben keine Möglichkeit, ihre Inhaftierung auf juristischem Weg anzufechten. Verlautbarungen aus diesen Jahren ergeben, dass ihre Gefangenschaft vom Obersten Religiösen Führer, Ali Khamenei, gebilligt wird.

Als Antwort auf wiederholte Forderungen der Oppositionellen und ihrer Unterstützer nach einem öffentlichen Prozess haben Amtspersonen mehrfach erklärt, dass der Hausarrest den Oppositionellen „Obhut und Schutz“ gäbe. Ein Gerichtsurteil könne ein Todesurteil wegen der damaligen „Volksverhetzung“ sein, deswegen stimme der Oberste Führer aus „Mitgefühl“ der Maßnahme des Hausarrestes zu.

In der Zeit ihres Hausarrestes wurden sie und ihre Familienmitglieder bisweilen schikaniert und von Sicherheitsleuten und Geheimdienstlern observiert. Ihnen fehlen Unternehmungen außer Haus und „frische Luft“, auch die ärztliche Versorgung war nicht immer gewährleistet. Mehdi Karroubi ist immerhin über achtzig Jahre und Mir Hossein Mousavi und Zahra Rahnavard sind in den 70ern.

Im August 2012 befand die Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierung der UN, dass die Inhaftierungen „willkürlich (und damit verboten)“ seien. Sie empfahlen der iranischen Regierung die unverzügliche Freilassung der Gefangenen und eine Entschädigung für die ungesetzliche Inhaftierung. Andere UN-Körperschaften haben schon öfters die Freilassung der drei Oppositionellen gefordert. Die Inhaftierung sei willkürlich und gegen das Gesetz. Auch Amnesty International hat kürzlich erneut die Forderung an die iranischen Behörden gestellt, den willkürlichen Hausarrest zu beenden.

Hintergrund

Mir Hossein Mousavi war iranischer Ministerpräsident von Okt. 1981 bis August 1982. Mahdi Karroubi war Parlamentssprecher von Mai 2003 bis Mai 2004. Beide kandidierten zur Wahl 2009, bei der Mahmoud Ahmadinejad die Präsidentenwahl unter strittigen Umständen gewann. Nach der Verkündung seines Sieges kam es zu Massenprotesten in Teheran und anderen Städten. Um die Opposition zu unterdrücken, begangen die Behörden ausgesprochene Menschenrechtsverletzungen. Es kam u.a. zu Tötungen, willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen, erzwungenes Verschwindenlassen, zu Folter und Misshandlungen und zu unfairen Prozessen. Opfer waren Menschenrechtler, Anwälte, Journalisten, politische Aktivisten und Unterstützer der Wahlkampagnen von Mir Hossein Mousavi und Mehdi Karroubi.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte und leicht gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)